

Drucksache Nr.: 269/2020

Dezernat IV

Federführend: Abteilung
Gebäudemanagement

Anlagen:

Az.: 151, he

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	29.09.2020	Ö	zur Beschlussfassung

Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für das Bauvorhaben Neubau einer Unterkunft für Geflüchtete Böhlstraße 27-29

Antrag:

Der Stadtrat möge für das Bauvorhaben Neubau einer Unterkunft für Geflüchtete Böhlstraße 27-29 der Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von **450.000 €** zustimmen.

Begründung:

Bei dem oben genannten Bauvorhaben kommt es unter anderem aufgrund von fehlerhaft ausgeführten und nicht fertiggestellten Leistungen an den Arbeiten des Außenputzes und den damit verbundenen Bauzeitverlängerungen und Anschlussarbeiten zu weiteren Mehrkosten.

Die Firma, die den ursprünglichen Auftrag der Außenputzarbeiten von der Stadt Neustadt erhalten hat, hat die Arbeiten mangelhaft ausgeführt, nicht fertiggestellt und den vorgegebenen Zeitrahmen weit überschritten. Aufgrund dessen wurde der Firma gekündigt. Um den Zustand der bisher ausgeführten Arbeiten am Außenputz festzustellen, neutral zu bewerten und die notwendigen Arbeiten für die Mängelbehebung genau zu ermitteln, wurde ein Gutachten durch einen von der Handwerkskammer Pfalz öffentlich bestellten und vereidigten Gutachter im Bereich Putz beauftragt. Die dazu notwendige Ortsbesichtigung hat stattgefunden. Das Gutachten wird derzeit erstellt. Aufgrund einer ersten Rückmeldung des Gutachters sind die Schäden an der nicht fertig gestellten Putzfassade als erheblich anzusehen.

In Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung prüft die Verwaltung derzeit, wie die Firma für die zusätzlichen Kosten belangt werden kann.

Um das Bauvorhaben jetzt abschließen zu können, wurden die Mehrkosten durch z.B. Standzeitverlängerung des Gerüsts, die Mängelbehebung der bisher ausgeführten Arbeiten am Außenputz und sonstige Mehrkosten, die sich aus der Bauzeitverlängerung ergeben ermittelt und im Nachtrag 2020 eingeplant. Vom Innenausbau her wäre die Einrichtung nämlich dem Grunde nach nahezu bezugsfertig.

Dieser Beschluss dient dazu, die im Nachtrag 2020 vorgesehen Mittel vorab bereitzustellen, da mit der Ausführung der Arbeiten nicht bis zur endgültigen Genehmigung des Nachtrages

gewartet werden kann.

In diesem Zusammenhang steht auch die Beschlussvorlage 270/2020 zur Beauftragung von 3 Nachträgen für dieses Bauvorhaben.

Neustadt an der Weinstraße, 10.09.2020

Oberbürgermeister